

Datenschutzrechtliche Hinweise nach der DS-GVO für Teilnehmer des Sommerlagers CG-Biberach 2025

Im Rahmen der Durchführung des Sommerlagers verarbeiten wir als Veranstalter der Freizeit personenbezogene Daten der Teilnehmer und bei Minderjährigen Teilnehmern auch Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter. Mit diesem Merkblatt kommen wir der in den Artikeln 13 und 14 der EU-DSGVO festgelegten gesetzlichen Hinweispflicht nach.

1. Veranstalter/Kontaktdaten der Verantwortlichen

Veranstalter: Christliche Gemeinde Biberach e.V. Freiburger Str. 69, 88400 Biberach
VR 640631 AG Ulm Tel. 0170-6932959 Email: info@cg-biberach.de
gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB
1. Vors. Klaus Reich, Beim Wiesental 11, 88400 Biberach-Stafflangen
2. Vors. Michael Durawa, Anton-Haaf-Weg 2, 88447 Warthausen
Lagerleiter: Daniel Seeland 07392-9684419
Ansprechpartner Datenschutz: Edgar Schneble, datenschutz@cg-biberach.de

2. Art der erhobenen Daten

Allgemeine Daten zur Teilnehmerverwaltung:

- Name des Teilnehmers/der Teilnehmerin, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht
- E-Mail, Telefon, Handy
- Vor- und Nachname der Eltern und/oder eines sonstigen volljährigen Familienangehörigen mit Anschrift und Telefonnummer

Besondere Daten

- Schwimmkenntnis/Badeerlaubnis
- Krankenversicherung
- Tetanusimpfung
- Informationen über Gesundheitsprobleme, Allergien, Medikamente, Krankheiten; Lebensmittelunverträglichkeiten, Bettnässen, sonstige Einschränkungen etc.
- Vegetarier oder vegane Ernährung

3. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Sämtliche im Rahmen der Anmeldung erhobenen Daten werden zur ordnungsgemäßen Durchführung der Freizeit benötigt. Sie dienen der Teilnehmerverwaltung sowie der altersgemäßen Zuordnung der Teilnehmer zu entsprechenden Teams. Die besonderen personenbezogenen Daten (z.B. Gesundheitsdaten, Fragen zu persönlichen Einschränkungen, sportlichen Fähigkeiten, Besonderheiten beim Essen) sind erforderlich, um individuell auf die Bedürfnisse der Teilnehmer eingehen zu können, sie ordnungsgemäß zu betreuen und vor Beeinträchtigungen zu schützen.

Darüber hinaus wollen wir nach der Freizeit den Teilnehmern und deren Gäste an einem Bildernachmittag die während der Freizeit gefertigten Fotos und bewegte Bilder ggf. mit Tonsequenzen (ohne Namensnennung) präsentieren sowie jedem Teilnehmer diese Bilder als Erinnerung auf einer CD bzw. einem USB-Stick oder passwortgeschützt auf der gemeindeeigenen Homepage zur Verfügung stellen.

Die Teilnehmer erhalten per E-Mail alle wichtigen Informationen (Anfahrtsbeschreibung, Packlisten, usw.)

Die Teilnehmer erhalten zum nächstjährigen Sommerlager sowie zu weiteren Kinder- und Jugendveranstaltungen schriftliche Einladungen (E-Mail oder Post).

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 b DS-GVO erforderlich. Bei dem Vertragsverhältnis handelt es sich in erster Linie um einen Reisevertrag (Durchführung einer Freizeit, Unterbringung, Verköstigung und Betreuung).

Sofern personenbezogene Daten erhoben werden, die zur Vertragserfüllung nicht erforderlich sind, - z.B. die Verarbeitung von Fotos und Videos (ggf. mit Tonsequenzen) -, erfolgt diese nur mit Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 a i.V. mit Artikel 7 DSGVO der Betroffenen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Sämtliche Daten aus der Anmeldung werden von einem Mitarbeiter der CG Biberach erfasst und gespeichert und dem Lagerleiter zur Verfügung gestellt. Der Lagerleiter leitet die Daten in dem Umfang, wie es zur jeweiligen Aufgabenerfüllung erforderlich ist, einem begrenzten Personenkreis (Teamleiter, besondere Mitarbeiter, Sanitäter und die Küchenverantwortliche) weiter, die sämtlich datenschutzrechtlich belehrt wurden.

Zudem erhält der Kassenwart zur Zahlungsverwaltung eine Liste mit den Namen und der Anschrift der Teilnehmer. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt.

Weiter weisen wir darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden.

6. Dauer der Speicherung der Daten

Die Teamleiter, Sanitäter sowie Küchenverantwortliche haben sämtliche zur Verfügung gestellten Daten nach Abschluss der Freizeit zu löschen bzw. zu vernichten. Darüber hinaus werden die besonderen personenbezogenen Daten von der Lagerleitung spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist, die sonstigen Teilnehmerdaten nach Ablauf der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfrist (10 Jahre) gelöscht.

7. Belehrung über Teilnehmerrechte

- 2.a das Recht auf Auskunft über Art und Umfang der gespeicherten Daten (Art. 15 DS GVO)
- 2.b das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS GVO)
- 2.c das Recht auf Löschung von Daten (Art. 17 DS GVO)
- 2.d das Recht, die Verarbeitung einzuschränken (Art. 18 DS GVO)
- 2.e das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS GVO)
- 2.f das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS GVO)
(= Der Datenschutzbeauftragte des Landes Baden-Württemberg, Postfach 102932, 70025 Stuttgart)
- 2.g das Recht, eine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen

8. Quelle, aus der die erhobenen Daten stammen

Sämtliche Daten werden mit dem Anmeldevordruck erhoben.

Ende der Informationspflicht